

**fDer Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Morgen), 9. Juni 2020 / Mardi matin, 9 juin 2020

Regierungsrat / Conseil-exécutif

137 2020.RRGR.163 Verordnung

**Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV)
(Änderung vom 27.05.2020). STA**

137 2020.RRGR.163 Ordonnance

**Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV)
(Modification du 27.05.2020). CHA**

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Damen und Herren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Christoph Ammann, wir begrüssen Sie ganz herzlich zu den Geschäften der WEU. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit dem Traktandum beginnen können, das wir ja neu aufgenommen haben: 137, das ist eine Corona-verordnung. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen hier sozusagen zur Fortsetzung der Debatte zu den Notverordnungen, die wir letzte Woche im Wesentlichen abgeschlossen hatten. Bei der CKV, also bei der Hauptverordnung der Coronakrise-Verordnungen, haben wir letzte Woche bis und mit Stand III. Änderung, das heisst, bis und mit Beschlüsse des Regierungsrates vom 15. April behandelt.

Der Regierungsrat hat das vorliegende Geschäft am 27. Mai verabschiedet. Da geht es darum, dass man die bisher sistierten und auch die künftigen Beherbergungsabgaben in diesem Jahr eben nicht nur sistiert, sondern vollständig erlässt. Das ist sozusagen ein Expressgeschäft, wenn Sie so wollen: Am 27. Mai hat die Regierung diese Änderung beschlossen. Wir haben danach auf Wunsch der Regierung – aber auch in Absprache mit dem Präsidium – gesagt, dass es gut wäre, wenn wir es hier unter Einhaltung der parlamentarischen Vorgänge beraten könnten, sodass man auch eine Vorberatung in der FiKo durchführen konnte. Das haben wir am 3. Juni gemacht. Vorgängig wurde auch noch eine Frage bei der WEU eingereicht. Und damit Sie es auch noch in den Fraktionen beraten konnten, haben wir schliesslich zugestimmt, dass man das Geschäft eben heute, am 9. Juni, jetzt hier im Grossen Rat beschliesst. Ich glaube, angesichts der Ausgangslage in dieser schwierigen Zeit, in der gerade auch die Tourismusbranche steckt, ist es wichtig, dass wir in dieser Frage möglichst bald Rechtssicherheit schaffen können. Dass sie also wissen, was künftig gilt: Sind die Beherbergungsabgaben jetzt nur sistiert oder sind sie erlassen? Deshalb haben wir diese sogenannte Expressbehandlung des Erlasses befürwortet. Deshalb liegt er jetzt auch hier zur Beratung vor.

Ich kann es kurz machen: Die FiKo hat diesem Geschäft einstimmig mit 17 zu 0 zugestimmt und empfiehlt Ihnen, diese Notverordnungsänderung ebenfalls zu genehmigen. Bei dieser Vorlage geht es um einen Einnahmenverzicht von rund 1,9 Millionen Franken, der hier aus diesen Beherbergungsabgaben betroffen wäre. Im Rahmen der Beratung der FiKo ist noch eine Frage aufgetaucht, die wir angesichts der Stufengerechtigkeit hier nicht behandeln möchten und einfach der zuständigen Direktion mitgeben wollen: Es geht dann darum, wie man die künftige Beherbergungsabgabe gegenüber dem Gast deklarieren wird, wenn man ja schon weiss, dass er sie nicht mehr schuldet. Aber da finden wir, dass es wichtig ist, dass das Wording zusammen mit der WEU, zusammen mit den Branchenverbänden abgesprochen wird. Ich erachte es nicht als nötig, hier nun weitergehende Ausführungsdiskussionen vom Zaun zu reissen. Voilà. Das wären unsere Bemerkungen seitens der FiKo. Wir beantragen Ihnen, diese Änderung der CKV, IV. Änderung vom 27. Mai 2020, zu genehmigen.

Präsident. Da sich keine Fraktionen eingetragen haben, gebe ich das Wort direkt Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich bin froh, dass keine Diskussion aufkommt und damit das Parlament mit dem Abstimmungsergebnis respektive mit der Genehmigung dieses Verordnungsartikels auch ein starkes Zeichen setzt gegenüber einer Branche, die stark unter Druck ist und in den nächsten Monaten unter Druck bleiben wird, je nach Destination möglicherweise auch noch über die nächsten Jahre hinaus. Mit dieser Verordnung schaffen wir einen kleinen Spielraum für die Beherberger, um ihre Liquiditätssituation zu verbessern, indem wir nicht nur stunden, sondern auf die Einnahmen, auf das Inkasso für die Beherbergungsabgabe, verzichten. Das ist eine sehr willkommene Geste aus Sicht der Beherberger. Ich danke Ihnen schon im Voraus für die Zustimmung, für die Unterstützung.

Zur Frage, die der FiKo-Präsident aufgeworfen hat, da ist die Antwort so: Der Staat greift hier nicht in die unternehmerische Freiheit der einzelnen Beherberger ein. Ob die Beherbergungsabgabe deklariert und als Abgabe eingezogen wird und dann in der Kasse bleibt, oder ob der Beherberger – also das Hotel oder in der Parahotellerie – entsprechend über die Preisgestaltung versucht, zu einer möglichst hohen Auslastung des Betriebs zu kommen, das ist, wie ich gesagt habe, Sache der Unternehmerin, des Unternehmers. Es ist eine unternehmerische Freiheit, auf die der Kanton, die Regierung, nicht Einfluss nehmen will, keinen Eingriff vorhat. Dies als Antwort.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 137, Anpassung der Verordnung über die Sofortmassnahmen, CKV – diese Abkürzung kennen wir mittlerweile –, Artikel 8a Absatz 1a (neu): Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8a Abs. 1a [neu])

Vote (Art. 8a, al. 1a [nouveau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Anpassung dieser Verordnung einstimmig mit 135 Ja-Stimmen zugestimmt.

Bevor wir weiterfahren, noch etwas, das ich unterlassen habe – wenn man hier oben sitzt, geht einem das eine oder andere leicht von der Hand, das eine oder andere vergisst man. Und ich habe die Geburtstage vergessen. In dieser Session haben bereits Geburtstag gefeiert: am 5. Juni Werner Moser, ebenfalls am 5. Juni Nicola von Greyerz und le 7 juin, Virginie Ayer. Herzliche Gratulation an diese drei; ich hoffe, dass Sie hier in dieser ehrwürdigen Halle einen schönen Ehrentag hatten. (*Applaus / Applaudissement*)

(*Die Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates bespricht sich kurz mit dem Präsidenten. / La cheffe du Service juridique du Grand Conseil s'entretient brièvement avec le président.*)

Danke, Christina Bundi. Sie hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Abstimmung von vorhin um den einzelnen Artikel ging. Der guten Ordnung halber müssen wir aber noch generell über die Verordnungsänderung dieser CKV abstimmen, also zum Traktandum 137 von vorhin nicht nur über den Artikel abstimmen, sondern generell die Schlussabstimmung durchführen. Das möchte ich jetzt gerne noch nachholen. Ich warte schnell, bis die Technik so weit ist. – Das ist der Fall. Danke.

Schlussabstimmung zur Anpassung der CKV: Wer dem zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.163)

Vote final (2020.RRGR.163)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Schlussabstimmung zur CKV-Anpassung mit 137 Ja-Stimmen zugestimmt, das ist einstimmig. – Wir fahren weiter in der Traktandenliste.